

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0015-I/4/2016

Wien, am 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zanger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2016 unter der **Nr. 8114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs fehlerhafter Umgang mit EU-Geldern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen der betreffende Bericht des EU-Rechnungshofes bekannt?*
- *Wie sind so hohe Fehlerquoten in nahezu allen Bundesländern und in allen geprüften Förderbereichen zu erklären?*
- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um in Zukunft den im Bericht genannten Fehlern vorzubeugen?*

Der in der Anfrage erwähnte Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom November 2015 enthält keine Feststellungen betreffend den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich, da dieser im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Überprüfungen des Europäischen Rechnungshofes war.

Der Bericht macht weder Aussagen zu Fehlerquoten auf Bundesländerebene noch auf Mitgliedstaatenebene.

Generell haben die Mitgliedstaaten bei der Abwicklung von Strukturfondsprogrammen Verwaltungs- und Kontrollsysteme einzurichten, die auf mehreren Ebenen die Recht- und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und zu bestätigen haben. Diese verschiedenen Kontrollebenen sind verpflichtend in den entsprechenden Verordnungen verankert und auch Gegenstand von Qualitätskontrollen durch die Europäische Kommission. Dem Bundeskanzleramt obliegen in diesem Zusammenhang nur die nachgängige Prüfung der Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme als Prüfbehörde sowie die Funktion der Bescheinigungsbehörde für einige EFRE-Programme. Die Auswahl und Genehmigung von Projekten sowie die Feststellung von zuschussfähigen Projektausgaben fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes.

#### Zu Frage 4:

- *Ist mit irgendwelchen Strafmaßnahmen (z.B. Geldstrafen) von Seiten der EU zu rechnen?*

Wenn bei den Überprüfungen des Europäischen Rechnungshofes materielle Feststellungen getroffen werden, so wird das Follow-up dieser Überprüfungen von der Europäischen Kommission durchgeführt, da der Europäische Rechnungshof primär die Europäische Kommission überprüft.

Allfällig von Feststellungen betroffene Projekte sind entsprechend zu korrigieren und nicht zustehende Fördermittel zurückzuzahlen. Strafmaßnahmen sind im Regelwerk der Strukturfondsverordnungen nicht vorgesehen.

#### Zu den Fragen 5 bis 7:

- *Im Rahmen der Überprüfung ist der EU-Rechnungshof EU-weit auf 22 mutmaßliche Betrugsfälle gestoßen; betrifft einer bzw. gab es auch in Österreich Betrugsfälle?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen haben die Ermittlungen der Betreugsbekämpfungsbehörde OLAF für Österreich?*
- *Wenn nein, hat Österreich durch einen der mutmaßlichen Betrugsfälle Schaden erlitten?*

Da der Bereich des EFRE vom im November 2015 veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs nicht betroffen war, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 8:

- *Wie ist es zu erklären, dass das im Bericht des EU-Rechnungshofes explizit erwähnte ESF-Projekt in Vorarlberg betreffend die Eingliederung schwer vermittelbarer Arbeitsloser eine Fehlerquote von 20% aufwies?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie es ist zu erklären, dass Österreich bei jenen Fällen, wo 90 bis 100% der EU-Mittel falsch verwendet wurden, mit 14% weit über dem EU-Durchschnitt von 4% liegt?*
- *Welche Projekte waren von einer solchen "totalen Falschverwendung der EU-Mittel" betroffen? (aufgegliedert nach Projekt und Bundesland)*

Die Zahlenangaben können für den Bereich des EFRE nicht nachvollzogen werden, da der im November 2015 veröffentlichte Bericht des Europäischen Rechnungshofes keine diesbezüglichen Angaben enthält.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Hatte das offensichtlich fehlerhafte Verhalten der für die betroffenen Projekte verantwortlichen Personen Konsequenzen für Dieselbigen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 9 und 10 ausgeführt, können die Zahlen für den Bereich des EFRE nicht nachvollzogen werden, daher können keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 14 bis 17:

- *Warum liegt die Quote an öffentlichen Ausschreibungen in Österreich deutlich unter dem EU-weit erzielten Durchschnittswert?*
- *Werden Maßnahmen zur Hebung dieser Quote getroffen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN